



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
303 Bern

Basel, 4. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2015

Änderung des Sanktionenrechts; Inkraftsetzung Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. August 2015 wurden wir von Bunderätin Simonetta Sommaruga um Teilnahme an der oben genannten Umfrage gebeten. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Notwendige Massnahmen

Zur Umsetzung der Änderungen des Sanktionenrechts muss der Kanton Basel-Stadt das Strafvollzugsgesetz und an die ausführende Justizvollzugsverordnung anpassen. Zudem sind einige interne Verfahrensabläufe umzustellen.

Inkraftsetzung

Da der Kanton Basel-Stadt bereits über eine Electronic Monitoring-Infrastruktur verfügt, stellt ein frühes Inkrafttreten der Änderungen des Sanktionenrechts bis zum 1. Januar 2017 keine Schwierigkeit dar und wird grundsätzlich begrüsst. Der Regierungsrat hat allerdings auch Verständnis für andere Kantone ohne vergleichbare Infrastruktur, die für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten mehr Zeit benötigen und deshalb zumindest die Inkraftsetzung von Art. 79b StGB zur elektronischen Überwachung auf den 1. Januar 2018 verschieben möchten.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben, und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin